



II-9302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/20-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

41/95 IAB

1993 -03- 31

zu 4268 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Fischl, Haller, Motter haben am 3. Feber 1993 unter der Nr. 4268/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenpflegekongreß gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Impulse für die überfällige Reform des Pflegebereichs erwarten Sie vom 10. Österreichischen Krankenpflegekongreß?
2. Unterstützt Ihr Ressort die Kongreßveranstalter materiell, organisatorisch und/oder personell?
Wenn ja: in welcher Art und Weise?
3. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der auf dem Kongreß erarbeiteten Reformvorschläge plant Ihr Ressort?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Vorweg ist festzuhalten, daß mit der jüngsten Novelle zum Krankenpflegegesetz durch mein Ressort bereits wichtige Impulse für eine Reform des Krankenpflegebereiches gesetzt wurden.

-2-

Hinsichtlich der mit dem erwähnten Kongreß verbundenen Erwartungen stimme ich mit der Auffassung der Vorsitzenden des Krankenpflegeverbandes überein, wonach dieser ein Beitrag zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Motivation des Pflegepersonals sein und aufzeigen soll, wie interessant der Krankenpflegeberuf ist.

Zu Frage 2:

Der Österreichische Krankenpflegeverband hatte Ende 1991 in einem Gespräch mit meinem Amtsvorgänger ein Ansuchen um Subventionierung des 1993 stattfindenden Kongresses angekündigt und dieses unter Anschluß des Kongreßprogrammes mit Schreiben vom 8.März 1993 eingebracht.

Dieser Antrag, den ich grundsätzlich befürworte, wird derzeit in meinem Ressort bearbeitet.

Bezüglich einer Unterstützung in organisatorischer und/oder personeller Hinsicht bestehen seitens des Veranstalters keine Wünsche.

Zu Frage 3:

Konkrete Maßnahmen können erst nach Vorliegen allfälliger Reformvorschläge durch den in Rede stehenden Kongreß gesetzt werden.

